

Lessing-Oberschule Schkeuditz

Weststraße 25, 04435 Schkeuditz

Tel.: (034204) 63 525

Fax: (034204) 63 529

Mail: sekretariat@lessing-oberschule-schkeuditz.de

Home: www.lessing-oberschule-schkeuditz.de

Schkeuditz, 12.01.2021

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufen 5 - 9, liebe Schüler,

ich wünsche Ihnen allen noch nachträglich ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr, gekoppelt mit einer hoffentlich zeitnahen Rückkehr zu einigermaßen geordneten und planbaren Verhältnissen.

Momentan hat die Corona-Pandemie das Schulleben noch voll im Griff. Im Verlauf der letzten Woche haben sich Änderungen im Schuljahresablauf ergeben, über die ich Sie heute informieren möchte.

1. Die Winterferien werden geteilt. Die erste Ferienwoche findet vom **01.02. – 05.02.2021** statt. Die Osterferien werden verlängert und finden jetzt vom **29.03. – 09.04.2021** statt.
2. Für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schularten werden die Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse **mit Datum vom 10.02.2021** ausgestellt und zeitnah ausgegeben. Der Ausgabetermin wird Ihnen zeitnah bekanntgegeben.
3. Familien, die für die ursprünglichen Ferienzeiten Termine geplant haben, beantragen Freistellungen bei den Klassenleitern bzw. beim Schulleiter. Die Freistellung zur Ermöglichung einer Erholung oder eines Urlaubs ist nicht möglich, da durch die Verlagerung der Ferien Unterricht ermöglicht werden soll.
4. Am 08.02.2021 beginnt nach aktuellem Stand der Unterricht für die restlichen Klassen. Dabei kommt wieder ein Wechselmodell zwischen Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit zur Anwendung. Die Aufteilung der Gruppen, die Stundenpläne und abschließende Informationen dazu werden dann über die Website der Schule abrufbar sein.

Die Lessing-Oberschule wurde als Testschule für Corona-Schnelltests festgelegt.

Am kommenden Montag werden alle Abschlussjahrgänge unserer Schule und des Schkeuditzer Gymnasiums in unserem Haus getestet.

Nach aktuellem Festlegungen finden diese Schnelltests ab dem 8. Februar 2021 auch für alle anderen Schüler ab Klassenstufe 7 statt. Genauere Informationen dazu erhalten Sie spätestens in der Woche vor Unterrichtsbeginn.

Nach der Rückkehr in die Schule gelten vor und im Gebäude die Maskenpflicht und die aktuellen Hygienebestimmungen weiter. Atteste, die Schüler von der Pflicht zum Tragen einer Maske befreien, müssen am ersten Tag des Schulbesuchs im Sekretariat vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass bei den Attesten die bloße Bemerkung zur Befreiung von der Tragepflicht nicht ausreichend ist.

Bitte belehren Sie Ihre Kinder zur Einhaltung der Bestimmungen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

J. Hünecke
Schulleiter